

Beschluss (gegen die Stimmen von DIE LINKE./Die PARTEI):

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00093 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 08.07.2021 kann aufgrund des im Vortrag dargestellten Sachverhalts nicht entsprochen werden.

3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00093 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 08.07.2021 ist somit satzungsgemäß behandelt.

4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.